

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **263 (1984)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wichtigsten Posttaxen

Am 1. März 1984 werden voraussichtlich einige Posttaxen erhöht

Posttaxen Inland

Briefe (bis 250 g)

bis Format 176 x 250 mm und 20 mm Dicke	— .40
über Format 176 x 250 mm oder dicker als 20 mm	— .70
über 250 g bis 500 g unter Briefumschlag	1.—

Postkarten

bis zum Höchstformat 176 x 250 mm	— .40
-----------------------------------	-------

Drucksachen (Mindestmass 90 x 140 mm)

adressierte bis Format 176 x 250 mm und 20 mm	
Dicke, bis 50 g	— .20
50 g bis 250 g	— .35
250 g bis 500 g	— .70
bis Format 250 x 353 mm und 20 mm Dicke	
bis 50 g	— .35
50 g bis 250 g	— .50
250 g bis 500 g	— .70
über Format 250 x 353 mm oder dicker als 20 mm	
bis 50 g	— .50
50 g bis 250 g	— .70
250 g bis 500 g	1.—

Bücher und Zeitschriften im Ausleihverkehr von Bibliotheken

bis 50 g	— .20	500 g bis 1 kg	— .80
50 g bis 250 g	— .35	1 kg bis 5 kg	1.50
250 g bis 500 g	— .60		

Einschreibtaxe für alle vorgenannten Sendungen (ausgenommen Sendungen ohne Adresse)

	— .70
--	-------

Postpakete (Höchstgewicht 20 kg)

a) eingeschrieben	Grundtaxe	1.50
	dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	— .50
b) uneingeschrieben	Grundtaxe	— .50
	dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	— .50
c) Sperrgut ¹⁾ und Sendungen mit empfindlichem Inhalt:		
	Taxe eines eingeschriebenen Postpaketes und Zuschlag von Fr. 2.—	

Zuschlag für unfrankierte Pakete Fr. 1.—

1) Postpakete, deren Länge 120 cm oder deren Breite, Höhe oder Durchmesser 60 cm übersteigt, sowie Postpakete, die wegen ihrer Form oder Beschaffenheit nicht über die von den PTT-Betrieben eingesetzten mechanischen Förder- und Verteileinrichtungen geleitet oder nicht leicht mit andern Postpaketen gestapelt werden können.

Wertsendungen

(nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete)	
Wertangabe bis 300 Fr.	2.50
Wertangabe über 300 bis 1 000 Fr.	3.—
Wertangabe über 1000 bis 10 000 Fr.	
Taxe für Sendungen bis 1 000 Fr. (3.—),	
hiezue für je 1 000 Fr.	1.50
Zuschlag für Wertsendungen über 5 kg	5.—

Eilsendungen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe)

Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen. Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1 1/2 km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet)	3.—
Für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Aussengebiet	2.—

Für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent der aufgeführten Taxen erhoben.

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe)

für Beträge bis 100 Fr.	3.50
für Beträge über 100 bis 500 Fr.	4.50
für Beträge über 500 bis 1 000 Fr.	6.—
je weitere 1 000 Fr. oder einen Bruchteil davon	3.—

Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.)

bis 50 Fr.	1.60
über 50 bis 100 Fr.	3.—
über 100 bis 500 Fr.	3.50
über 500 bis 1 000 Fr.	4.—
hiezue für je weitere 1 000 Fr. oder einen Bruchteil davon	1.—

Telegramm-Taxen

Schweiz (inkl. Liechtenstein): Grundtaxe Fr. 3.50 und jedes Wort 10 Rappen

Europa-Tarif: Grundtaxe Fr. 7.50 und Worttaxe Fr. 0.30

Posttaxen Ausland

	Briefe Europa u. Mittelm.-länder	Briefe übrige Länder	Drucks. ermäss. Europa u. Mittelm.-länder	Drucks. ermäss. übrige Länder	Päckchen u. Drucks. Europa u. Mittelm.-länder	Päckchen u. Drucks. übrige Länder
bis 10 g	— .90*	1.20				
10— 20 g	— .90*	1.50	— .50	— .60	— .50	— .60
20— 50 g	1.60	2.70	— .70	— .90	— .70	— .90
			je weit. 50 g:	— .10 — .15	je weit. 50 g:	— .20 — .30
50— 100 g	2.20	3.60				
100— 250 g	4.30	7.20				
250— 500 g	8.30	13.80				
500— 1000 g	14.40	24.—				
1000— 2000 g	23.40	39.—				

* = bis 20 g — .80 nach CEPT-Ländern: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Spanien, Türkei, Vatikan, Zypern

Postkarten (Höchstformat 148 x 105 mm)

Nach allen Ländern Europas — .70, übrige Länder 1.—

Einschreibung der Briefpostsendungen

1.—

Luftposttaxen: Auskunft am Postschalter

Luftpostkarten

Europa: gleiche Taxe wie für den Landweg
Übersee: Fr. 1.—

Postpakete: Taxen und Massgrenzen am Postschalter erfragen.

Impressum

Verlag: Schläpfer & Co. AG, Herisau, Betrieb Trogen
Auslieferung: Schläpfer & Co. AG, 9043 Trogen
Redaktion: Heinrich Altherr, Peter Schläpfer
Inseratenverwaltung: Publicitas, Vadianstrasse 45, 9001 St.Gallen
Illustrationen: Fernand Monnier, Grafiker, St.Gallen